

# Stenographisches Protokoll.

## 2. Sitzung der IV. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 1. Dezember 1948.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 25).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 25).
3. Mitteilungen des Präsidenten (S. 25).
4. Mitteilung des Einlaufes (S. 25).
5. Verhandlung:

Antrag, betreffend Instandsetzung von Bezirksstraßen im Bezirk Bruck an der Leitha (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Mentasti, Buchinger, Staffa, Grafeneder und Genossen vom 22. März 1948); Berichterstatter: Abg. Nimetz (S. 26); Abstimmung (S. 26).

Antrag, betreffend die Instandsetzung der Budapest Bundesstraße von Schwadorf—Gallbrunn—Stixneusiedl nach Bruck an der Leitha (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Mentasti, Buchinger, Staffa, Hölzl und Genossen vom 22. März 1948); Berichterstatter: Abg. Sigmund (S. 26); Abstimmung (S. 27).

Antrag, betreffend Wiederinstandsetzung der Landstraße II/247 von der Gemeindegrenze Altenberg bis zur Bezirksgrenze von Klosterneuburg (Antrag der Abgeordneten Stern, Reif, Wondrak, Sigmund, Kren und Genossen vom 24. Juni 1948); Berichterstatter: Abg. Sigmund (S. 27); Abstimmung (S. 27).

Antrag, betreffend Hainfelder Bundesstraße Traisen—Grünseldorf, Instandsetzung (Antrag der Abgeordneten Tesar, Schwarzott, Kuchner, Zach, Dienbauer, Findner und Genossen vom 8. April 1948); Berichterstatter: Abg. Schwarzott (S. 27), Redner: Abg. Tesar (S. 28); Abstimmung (S. 28).

Antrag, betreffend rascheste Erfolgsglassung der den Landwirten nach § 5 des Währungsschutzgesetzes gutzubringenden, bzw. bar auszuzahlenden und der nach § 10 des Währungsschutzgesetzes rückzubuchenden Beträge (Antrag der Abgeordneten Marchsteiner, Eilinger, Dienbauer, Kaufmann, Waltner, Mitterhauser und Genossen vom 8. April 1948); Berichterstatter: Abg. Eilinger (S. 28); Abstimmung (S. 29).

Antrag, betreffend die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für wiederhergestellte Wohnhäuser, die durch Kriegseinwirkung zerstört oder beschädigt worden sind (Erstes n.-ö. Grundsteuerbefreiungsgesetz); Berichterstatter: Abgeordneter Wondrak (S. 29); Abstimmung (S. 29).

Antrag, betreffend Erweiterung des Personenverkehrs auf der Lokalbahnstrecke Gmünd—Steinbach—Groß-Pertholz bis Groß-Gerungs (Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Kaindl, Schöberl, Dr. Riel, Waltner und Genossen vom 23. März 1948); Berichterstatter: Abg. Waltner (S. 30), Redner: Abg. Kaufmann (S. 30); Abstimmung (S. 30).

Antrag, betreffend Verbesserung des Personenverkehrs Bruck an der Leitha—Hainburg an der Donau (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Vesely, Mentasti, Buchinger, Staffa, Hölzl

und Genossen vom 8. April 1948); Berichterstatter: Abg. Mentasti (S. 30); Abstimmung (S. 31).

Antrag, betreffend Wiedereinführung der täglichen Postzustellung in allen niederösterreichischen Gemeinden (Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Glaninger, Dr. Riel, Waltner, Tesar und Genossen vom 16. Juni 1948); Berichterstatter: Abg. Buchinger (S. 31), Redner: Abg. Wondrak (S. 31); Abstimmung (S. 32).

PRÄSIDENT (um 14 Uhr 9 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl wegen Krankheit, ferner die Abgeordneten Naderer und Romsy.

Ich möchte dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß der Leiter des Landtagsstenographenamtes, Herr Landesoberinspektionsrat Rudolf Dufek, und das Mitglied des Landtagsstenographenamtes, Herr Kanzleidirektor i. R. Karl Schmalzbauer, im Monat November 1948 ihr 40jähriges Dienstjubiläum als Stenographen im Landtag von Niederösterreich gefeiert haben. Ich habe diesen Anlaß benützt und beiden Herren ein Dekret überreicht, welches diese Tatsache festhält und den Dank des Landtages ausspricht.

Die Herren Abgeordneten werden ersucht, die aufliegende Instruktion für die Mitglieder der Geschäftsausschüsse des Landtages von Niederösterreich zu beachten.

Die steiermärkische Landesregierung hat eine Broschüre über die österreichischen Finanzausgleichsgesetze herausgegeben, welche vom Finanzreferat der niederrösterreichischen Landesregierung den Herren Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird. Die Broschüre liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Die aufgelegten Voranschläge 1949 sind Bürstenabzüge. Die Reindrucke werden beim Finanzausschuß am 7. Dezember 1948 aufliegen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes. Schriftführer (*liest*):

Vorlage der Landesregierung, betreffend Bewilligung von Überschreitungen der Voranschlagsansätze 1948.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Landstraße I/43, St. Pölten—Herzogenburg—Traismauer, Instandsetzung.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetz über die vorläufige Regelung der öffentlichen Fürsorge.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrpersonen im Lande Niederösterreich (Lehrerdiensthoheitsgesetz).

Vorlage der Landesregierung, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Hebung der Viehzucht durch Bekämpfung von Abortus Bang und Trichomonaden.

Antrag der Abgeordneten Traxler, Kren, Gaßner, Zettel, Sigmund und Genossen, betreffend Bau einer Bezirksstraße von Nöchling nach Gloxwald.

Antrag der Abgeordneten Endl, Bartik, Bachinger, Waltner, Wallig, Götzl und Genossen, betreffend Errichtung einer eigenen Landarbeiterkammer für Niederösterreich.

PRÄSIDENT (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Nemetz, die Verhandlung zur Zahl 420/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Nemetz: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Instandsetzung von Bezirksstraßen im Bezirk Bruck an der Leitha (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Mentasti, Buchinger, Staffa, Grafeneder und Genossen vom 22. März 1948) zu berichten.

Hohes Haus! Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 1948 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alle zur Instandsetzung der Bezirksstraße im Bezirk Bruck an der Leitha erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Das Landesamt B/2 hat folgende Baumaßnahmen zur Instandsetzung der wichtigsten Bezirksstraßen in Bruck an der Leitha eingeleitet:

1. Flickwalzung in Wilfleinsdorf und Ausbesserung des Asphaltbelages Bruck an der Leitha—Wilfleinsdorf in Eigenregiearbeit durch die Straßenaufsicht Bruck an der Leitha.

2. Flickwalzungen auf der Straße Margarethen am Moos—Götzendorf und Mannersdorf durch die Firma Vianova und Ausbesserung

der Asphaltbeläge in Eigenregiearbeit durch die Straßenaufsicht Bruck an der Leitha.

3. Flickwalzungen auf der Straße Bruck an der Leitha—Arbesthal durch die Firma Vianova.

4. Herstellung einer Einstreudecke auf der Straße Bruck an der Leitha gegen Höflein durch die Firma Trinolit.

5. Instandsetzung der Asphaltbeläge auf der Straße Bruck an der Leitha über Pachfurt—Gerhaus und Rohrau nach Petronell. Diese Arbeiten werden in Eigenregie von der Straßenaufsicht Bruck an der Leitha durchgeführt.

Die vorgenannten Arbeiten sind zum Teil im Gang und zum Teil im Anlaufen.

Die Kosten dieser Instandsetzungsarbeiten werden mit 850.000 S veranschlagt.

Die restlose Durchführung dieses Instandsetzungsprogrammes hängt aber noch davon ab, ob die hiezu erforderlichen Baustoffe, wie Schotter, Teer und Asphalt, auch tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die durchgeführten Baumaßnahmen zur Instandsetzung der Bezirksstraßen im Bezirk Bruck an der Leitha wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (Abstimmung): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 421/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Instandsetzung der Budapester Bundesstraße von Schwadorf—Gallbrunn—Stixneusiedl nach Bruck an der Leitha (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Mentasti, Buchinger, Staffa, Hölzl und Genossen vom 22. März 1948) zu berichten.

Die niederösterreichische Landesregierung beehrt sich, dem Landtag einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen zur Instandsetzung der Budapester Bundesstraße von Schwadorf über Gallbrunn—Stixneusiedl nach Bruck an der Leitha zu geben. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 1948 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß die Bundesstraße Wien—Schwadorf—Gallbrunn—Stixneusiedl—Bruck an

der Leitha—Nickelsdorf in ihren äußerst schadhafte Teilstücken wieder instand gesetzt wird.“

Das Landesamt B/2 hat die Instandsetzungsarbeiten auf der Budapester Bundesstraße in den Teilstrecken Schwadorf—Gallbrunn—Stixneusiedl und Stixneusiedl—Bruck an der Leitha öffentlich ausgeschrieben. Auf Grund des Ergebnisses der Offerteröffnung wurden der Firma Autheried die Instandsetzungsarbeiten im Baulos Schwadorf—Stixneusiedl und der Firma Spiller die Arbeiten im Baulos Stixneusiedl—Bruck an der Leitha übertragen.

Die beiden Firmen wurden aufgefordert, mit den Arbeiten sofort zu beginnen.

Die Instandsetzungsarbeiten umfassen das Ausflicken der schadhafte Stellen des Teerbelages sowie einen Überzug mit Teer für die ganze Straßenfläche.

Die Gesamtkosten sind mit 349.000 Schilling veranschlagt.

Der Antrag des Bauausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die durchgeführten Maßnahmen zur Instandsetzung der Budapester Bundesstraße von Schwadorf über Gallbrunn—Stixneusiedl nach Bruck an der Leitha wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sigmund, die Verhandlung zur Zahl 479/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIGMUND: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Wiederinstandsetzung der Landstraße II/247 von der Gemeindegrenze Altenberg bis zur Bezirksgrenze von Klosterneuburg (Antrag der Abgeordneten Stern, Reif, Wondrak, Sigmund, Kren und Genossen vom 24. Juni 1948) zu berichten.

Hoher Landtag! Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 17. Sitzung am 30. Juni 1948 folgenden Antrag des Bauausschusses zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Wiederherstellung der Landstraße II. Ordnung Nr. 247 in ihrem Teilstück von der Gemeindegrenze von Altenberg bis zur Bezirksgrenze von Klosterneuburg Erforderliche zu veranlassen.“

Das Landesamt B/2 plant für das Jahr 1949 die Herstellung einer Betonstraßendecke in den Ortsdurchfahrten von Altenberg und Greifenstein. Kleinere Korrekturen werden noch in diesem Jahre ausgeführt. Die Länge der Aus-

baustrecke in den beiden Gemeinden beträgt zirka 2 km. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 5 m hergestellt werden. Die Ausbaukosten werden mit 600.000 S veranschlagt, hievon würde auf die Gemeinden eine Beitragsleistung von zusammen 180.000 S entfallen, demnach für jede Gemeinde 90.000 S.

Die Realisierung dieses Bauvorhabens hängt aber davon ab, ob vom Lande für das Jahr 1949 die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Der Bauausschuß beehrt sich, den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die geplanten Baumaßnahmen zur Wiederinstandsetzung der Landstraße II. Ordnung Nr. 247 von der Gemeindegrenze Altenberg bis zur Bezirksgrenze von Klosterneuburg wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Schwarzott, die Verhandlung zur Zahl 433/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHWARZOTT: Hohes Haus! Ich berichte namens des Bauausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Hainfelder Bundesstraße Traisen—Günselsdorf, Instandsetzung (Antrag der Abgeordneten Tesar, Schwarzott, Kuchner, Zach, Dienbauer, Findner und Genossen vom 8. April 1948).

Hoher Landtag! Der Landtag hat in seiner 16. Sitzung vom 24. Juni 1948 den Antrag zum Beschluß erhoben, die Instandsetzung der Hainfelder Bundesstraße Traisen—Günselsdorf ehestens zu veranlassen.

Unter Bedachtnahme auf die im Bundesbudget 1948, Kapitel 21, Titel 2, § 1, bewilligten Mittel für die Instandsetzung der niederösterreichischen Bundesstraßen, wurde für die Hainfelder Bundesstraße, Günselsdorf—Traisen, zunächst die Instandsetzung des Teilstückes Kilometer 8 bis 25 mit einem Kostenbetrag von 195.000 S ausgeschrieben und an die Firma Kohnmeyer & Co. in Wien als Bestbieter übertragen.

In der Teilstrecke Hainfeld—Traisen werden die Instandsetzungsarbeiten je nach Anfall der notwendigen Bindemittel in eigener Regie durchgeführt. Diese Herstellung ist im Gange. Außerdem wird mit zusätzlichen Mitteln, welche vom Finanzministerium in Aussicht gestellt wurden, eine Teertränk-Makadamdecke von Kilometer 41 bis 42.10 bei Hainfeld ausgeführt werden. Die dazu nötigen Vorarbeiten wurden

bereits aufgenommen. Ferner wird die Gölsenbrücke in St. Veit an der Gölsen mit einem Kostenaufwand von 33.000 S instand gesetzt.

Sollten noch weitere zusätzliche Bundesmittel bewilligt werden, wird eine Walzschotterdecke im Teil Weißenbach an der Triesting—Altenmarkt mit einem Aufwand von 400.000 S und eine zweite im Teil Kaumberg—Hainfeld, Kilometer 34,4 bis 35,5 und Kilometer 39 bis 40 mit einem Aufwand von 350.000 S aufgebracht werden.

Der Bauausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend die Instandsetzung der Hainfelder Bundesstraße Traisen—Günselsdorf, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete T e s a r.

Abg. TESAR: Hoher Landtag! Der vorgelegte Bericht der Landesregierung gibt mir Anlaß, einiges über die Straßenverhältnisse in unserem Bezirk zu sagen. Wir wollen wirklich mit Dank vermerken, daß dem Antrag vom 24. Juli 1948 so rasch Folge geleistet wurde, da im Gölsental verschiedene Arbeiten in dankenswerter Art und Weise rasch zur Durchführung kamen.

Wir dürfen aber nicht vergessen und wir müssen hier im Hohen Hause neuerlich darauf hinweisen, daß die versprochene Besserung speziell auf der Strecke Freiland—Türnitz nicht eingetreten ist. Diese Straßenstrecke ist noch immer wie vorher das gleiche Wellental, das den Autofahrern wahrhaftig zum Verhängnis wird. Hier muß wirklich etwas geschehen. Man traut sich kaum mehr auf diese Strecke hin, auf der jeder Autofahrer mit Entsetzen den katastrophalen Zustand der Straße wahrnehmen muß. Im Juni war bereits eine Ausschreibung für eineinhalb Kilometer Straßenlänge zwischen Freiland und Türnitz geplant, aber dann ist das große „Morden“ an den Straßenarbeitern gekommen und im August wurde erklärt, daß nichts Neues mehr angefangen werde. Mit ausdrücklichem Bedauern müssen wir hervorheben, daß gerade diese produktive Arbeit nicht zustande gekommen ist. Ich vermerke, daß diese Straße eine Bundesstraße ist — weil der Herr Landesfinanzreferent so böse schauen will —, aber die Bauführung obliegt dem Lande Niederösterreich. Wir bedauern es also sehr, daß es damals zu dieser produktiven Arbeit nicht gekommen ist. Ich möchte bemerken, daß es nicht angeht, diese Arbeiten dort stückweise zu beginnen. Wenn wir so weitertun, wird es fünf bis sechs Jahre dauern, bis wir diese unbe-

schreiblich schlechte Straßenstrecke zur Gänze hergestellt haben werden. Ich bitte bei dieser Gelegenheit auch die Baudirektion, nach allen Mitteln und Wegen zu suchen, um schnell zum Ziele zu gelangen.

Das gleiche Bild bietet die Straße durch das Pielachtal. Auch hier gibt es dieselben Besorgnisse der Autofahrer und aller Fahrzeugbesitzer, die diese Strecke befahren. Ich benütze nun hier den Anlaß, die Baudirektion Niederösterreich auf diesen Umstand hinzuweisen und sie zu bitten, sie möge bei Beginn des Frühjahres 1949 nichts unversucht lassen, um möglichst rasch die beiden Strecken, die ja zu den lebenswichtigsten Adern des Bezirkes gehören, einer besseren Dotierung und einer besseren Bearbeitung zuzuführen. Denn gerade hier gilt der Spruch: Wer rasch gibt, gibt doppelt!

In diesem Sinne hoffe ich, daß wir im Jahre 1949 in diesen Belangen von seiten der Baudirektion besser bedacht werden, als es bisher geschehen ist. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHWARZOTT (*Schlußwort*): Ich bitte um die Annahme des Antrages des Ausschusses.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten E t l i n g e r, die Verhandlung zur Zahl 437/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ETLINGER: Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend rascheste Erfolgslassung der den Landwirten nach § 5 des Währungsschutzgesetzes gutzubringenden, bzw. bar auszuzahlenden und der nach § 10 des Währungsschutzgesetzes rückzubuchenden Beträge (Antrag der Abgeordneten Marchsteiner, Etlinger, Dienbauer, Kaufmann, Waltner, Mitterhauser und Genossen vom 8. April 1948) zu berichten.

Hoher Landtag! Der Landtag von Niederösterreich hat über Antrag des Verfassungsausschusses mit seinem Beschluß vom 28. Mai 1948 die Landesregierung aufgefordert, beim Herrn Bundesminister für Finanzen wegen raschester Erfolgslassung der den Landwirten nach § 5 des Währungsschutzgesetzes gutzubringenden, beziehungsweise bar auszubezahlenden und der nach § 10 des Währungsschutzgesetzes rückzubuchenden Beträge vorstellig zu werden.

Diesem Auftrage hat die Landesregierung mit einer Eingabe vom 11. Juni 1948, G.-Z. Landesamt IV/1—286—1948, die sie dem Bundesministerium für Finanzen überreichte, entsprochen.

Das genannte Bundesministerium hat die Vorstellungen der Landesregierung mit Erlaß vom 22. Juni 1948, Zahl 42.803/15—1948, wie folgt beantwortet (*liest*):

„Auf das Schreiben vom 11. Juni 1948, Zahl Landesamt IV/1—286—1948, teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, daß die Bearbeitung der Anträge nach § 5 des Währungsschutzgesetzes durch die zuständige Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland als abgeschlossen angesehen werden kann und lediglich nachzügliche Einreichungen noch in Behandlung stehen. Die Geldinstitute sind angewiesen, die fälligen Beträge ohne Verzug zur Auszahlung zu bringen.

Was die Rückbuchung für bäuerliche Ausnehmer (Altenteilsnehmer) betrifft, überprüfen die zuständigen Finanzämter jeden einzelnen Fall individuell. Im Ablehnungsfall ist eine Beschwerde an die Finanzlandesdirektion möglich, welche eine neuerliche Überprüfung des Antrages durchführt. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine Rückbuchung nach den Bestimmungen des § 10, WSchG. nur möglich ist, wenn das Einkommen des Rückbuchungswerbers unter 250 Schilling, bei Haushalten mit mehr als zwei Personen unter 350 Schilling liegt und Arbeitsunfähigkeit infolge Alters, Invalidität, Krankheit oder Haushaltsverpflichtungen vorliegt. Da zum Einkommen auch das Naturaleinkommen zählt, so ist fallweise zu überprüfen, ob die in Geld zu bewertende Leistung die im Sinne des WSchG. für ausreichend angesehene Summe von monatlich 250, beziehungsweise 350 Schilling nicht überschreitet. Sind im Ausgedingevertrag einzelne Leistungen nicht aufgeführt, sondern wird nur allgemein von der Gewährung von Kost und Quartier gesprochen, dann wird hierfür jener Betrag eingesetzt, der sonst bei der steuerrechtlichen Bewertung angenommen wird.“

Es wird daher der Antrag gestellt (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung über die rascheste Erfolgslässung der den Landwirten nach § 5 des Währungsschutzgesetzes gutzubringenden, bzw. bar auszuzahlenden und der nach § 10 des Währungsschutzgesetzes rückzubuchenden Beträge wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten W o n d r a k, die Verhandlung zur Zahl 495/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WONDRAK: Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für

wiederhergestellte Wohnhäuser, die durch Kriegseinwirkung zerstört oder beschädigt worden sind (Erstes niederösterreichisches Grundsteuerbefreiungsgesetz), zu berichten.

Hoher Landtag! In der Sitzung vom 30. Juni 1948 hat der Niederösterreichische Landtag das Erste niederösterreichische Grundsteuerbefreiungsgesetz bereits beschlossen. Dieses Gesetz, das sich darauf stützt, daß durch das Wiederaufbaugesetz kriegsbeschädigte und kriegszerstörte Häuser wieder neu erstehen sollen, ist aber aus einigen sachlichen Gründen von der Bundesregierung beeinsprucht worden und es muß daher heute eine neue Formulierung des Gesetzentwurfes vom Niederösterreichischen Landtag beschlossen werden.

Es ist im wesentlichen nur dazu zu sagen, daß gegenüber dem ersten Beschluß einige ganz unbedeutende Änderungen durchgeführt wurden. Die Bundesregierung hat dagegen Einspruch erhoben, daß Organe des Bundes für die Durchführung dieses Gesetzes beansprucht werden sollen. Eine weitere kleine und nicht sehr wichtige Sache ist darin gelegen, daß im ersten Gesetzentwurf die Steuerfreiheit nur für jene Bauten, die ein Darlehen aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds erhalten haben, ausgesprochen worden ist, während die anderen möglichen Arten der Fondshilfe außer Betracht geblieben sind.

Nach Berichtigung dieser beiden wesentlichsten Bestimmungen, die seitens der Bundesregierung beeinsprucht worden sind, wird nun der neue Gesetzentwurf vorgelegt. Der Verfassungsausschuß hat die ganz Angelegenheit neuerlich überprüft und empfiehlt folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Gesetzentwurf (Landesgesetz vom 1. Dezember 1948), betreffend die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für wiederaufgebaute Wohnhäuser, die durch Kriegseinwirkung zerstört oder beschädigt worden sind (Erstes niederösterreichisches Grundsteuerbefreiungsgesetz), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): Antrag des Verfassungsausschusses, Titel und Eingang des Gesetzes, Wortlaut des Gesetzes sowie das Gesetz als Ganzes: A n g e n o m m e n.

Die Geschäftszahl 417/2 wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten W a l t n e r, die Verhandlung zur Zahl 423/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALTNER: Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über den Bericht und Antrag der niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Erweiterung des Personenzugsverkehrs auf der Lokalbahnstrecke Gmünd—Steinbach-Groß-Pertholz bis Groß-Gerungs (Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Kaindl, Schöberl, Dr. Riel, Waltner und Genossen vom 23. März 1948), zu berichten.

Hoher Landtag! Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 12. Sitzung am 4. Mai 1948 über Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Kaindl, Schöberl, Dr. Riel, Waltner und Genossen die Landesregierung aufgefordert, beim Herrn Bundesminister für Verkehr zu veranlassen, daß der Personenzugsverkehr Gmünd—Steinbach-Groß-Pertholz—Groß-Gerungs erweitert werde.

Das Landesamt 1/7a (Verkehrsreferat) beehrt sich zu berichten, daß nach dem ab 9. Mai 1948 gültigen Sommerfahrplan in der angeführten Strecke folgende Züge verkehren:

7.42	13.15	18.10	↑	Gmünd	6.47	13.07	17.30
8.55	14.25	19.20	↓	Steinbach-	5.37	11.57	16.22
				Gr.-Pertholz			
9.50	15.20	20.15	↓	Gr.-Gerungs	4.40	11.00	15.25

Dem oben angeführten Antrag erscheint somit bereits Rechnung getragen. Der Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der vorstehende Bericht über die Erweiterung des Personenzugsverkehrs auf der Lokalbahnstrecke Gmünd—Steinbach-Groß-Pertholz bis Groß-Gerungs wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kaufmann.

Abg. KAUFMANN: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Leider Gottes liegt der in Beratung stehende Antrag schon einige Monate zurück, und während dieser Zeit hat sich manches geändert. Die Bahnverwaltung hat sich wohl bemüht, unseren Wünschen nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen, und es wurde ihnen auch teilweise Rechnung getragen, aber wie seinerzeit die bösen Buben im Waldviertel Steine auf die Felder gesät haben, so haben es jetzt auch die bösen Buben wieder gemacht und uns die großen Lokomotiven und die Waggonen weggenommen. Auf diese Art und Weise ist das schon mehr oder weniger verwirklichte Programm wieder gestört worden. Die Züge unserer kleinen Waldviertler Bahn verkehren wohl beinahe uneingeschränkt weiter — unsere kleine Kaffeemühle kann man wahrscheinlich doch nicht überall gebrauchen —, aber die

Hauptstrecke hat uns hier im Stich gelassen. Für uns ist es immerhin ein Fortschritt, daß die Bahnverwaltung seinerzeit auf unseren Antrag eingegangen ist und den Verkehr verbessert hat. Wir dürfen hier keineswegs die Bahnverwaltung beschuldigen, wenn die Verbindung mit Wien nicht recht klappt. Wir wollen daher auf bessere Zeiten warten, bis uns wieder die großen Lokomotiven und die entsprechenden Waggonen zur Verfügung stehen werden, damit diese Böse-Buben-Geschichte endlich aufhört.

Der vorliegende Antrag ist sicherlich gerechtfertigt, wie aber bei den meisten Anträgen haben nicht wir, sondern die höheren Herren das entscheidende Wort zu sprechen. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WALTNER (*Schlußwort*): Ich ersuche um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Mentasti, die Verhandlung zur Zahl 436/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MENTASTI: Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Verbesserung des Personenzugsverkehrs Bruck an der Leitha—Hainburg an der Donau (Antrag der Abgeordneten Koppensteiner, Vesely, Mentasti, Buchinger, Staffa, Hölzl und Genossen vom 8. April 1948).

Zu diesem Antrag des Abg. Koppensteiner hat der Niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 4. Mai d. J. beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, beim Bundesminister für Verkehr vorstellig zu werden, eine Verdichtung des Personenzugsverkehrs zwischen Hainburg an der Donau und Bruck an der Leitha, bzw. umgekehrt zu bewerkstelligen.

Nach dem Bericht des zuständigen Landesamtes vom 9. Mai d. J. wurde dieser Verkehr bereits insofern verbessert, also sowohl in den Frühstunden als auch am Nachmittag und in den Abendstunden je ein Zug hin- und zurückgeführt wird und außerdem in Aussicht gestellt wurde, daß nach Einführung der Verkehrsstufe III weitere Verbesserungen Platz greifen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit diesem Bericht der Landesregierung beschäftigt und beantragt (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über die Verbesserung des Personenzugsverkehrs Bruck an der Leitha—

Hainburg an der Donau wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten B a c h i n g e r, die Verhandlung zur Zahl 473/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag des Wirtschaftsausschuß, betreffend Wiedereinführung der täglichen Postzustellung in allen niederösterreichischen Gemeinden (Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Glaninger, Dr. Riel, Waltner, Tesar und Genossen vom 16. Juni 1948).

Das Landesamt I/7a beehrt sich zu berichten, daß man bei der Zustellung der Postsendungen in den Landgemeinden unterscheiden muß, ob es sich um Zustellung im Postort oder um die Zustellung im Landbriefträgerbezirk eines Postamtes handelt. Im Postort erfolgt die Zustellung im allgemeinen werktäglich nach Ankunft des postführenden Kurses. Zu dem Zustellbereich eines Landpostamtes gehören aber auch die kleineren Orte der Umgebung. Die Sendungen für diese Orte werden durch den Landbriefträger zugestellt.

In den Landbriefträgerbezirken wurde bis zum Jahre 1938 die Zustellung je nach den örtlichen Verhältnissen zwei- bis sechsmal wöchentlich durchgeführt. Sie richtete sich nach dem Umfang der durchschnittlich vorliegenden Post und der zurückzulegenden Wegstrecke sowie nach der Schwierigkeit des Geländes.

Nach der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich wurde in den Landbriefträgerbezirken fast durchwegs die sechsmal wöchentliche Zustellung eingeführt. Diese Verbesserung erfolgte vor allem zu Propagandazwecken, um der Bevölkerung die Vorteile des Anschlusses an das Reich vor Augen zu führen.

Die Postverwaltung des kleinen Österreichs, das überdies durch den Krieg stark gelitten hat, kann sich aber einen überhöhten Personalstand nicht leisten. Zur Verringerung des Personalaufwandes ist die Postverwaltung daher gezwungen, auch Einschränkungen in den Einrichtungen, die dem Publikum zur Verfügung gehalten werden, vorzunehmen. Da der Postverkehr derzeit noch lange nicht den normalen Verhältnissen entspricht, wurde die Zustellung in den Landbriefträgerbezirken auf dreimal wöchentlich herabgesetzt. Nur bei Vorhandensein besonderer Verhältnisse, wie lebenswichtige Betriebe, öffentliche Interessen u. dgl., sind Ausnahmen zulässig.

Die Postverwaltung ist bestrebt, allfällige Härten, die sich bei Durchführung der not-

wendigen Sparmaßnahmen ergeben, zu beseitigen, und Verbesserungen in der Zustellung, soweit sie mit der auch für die Postanstalt notwendigen Herabminderung der Auslagen hinsichtlich des Personal- und Sachaufwandes in Einklang gebracht werden können, vorzunehmen.

Der Wirtschaftsausschuß erlaubt sich daher, den Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht über die Wiedereinführung der täglichen Postzustellung in allen niederösterreichischen Gemeinden wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Wir haben soeben die Antwort auf einen Antrag gehört, die uns, wie ich glaube, nicht befriedigen kann. Schon die Art und Weise, wie die Antwort formuliert ist, ist etwas auffällig, in manchen Dingen sogar etwas grotesk. Wir wollen durchaus nicht abstreiten, daß in der Zeit der Nazibesetzung Österreichs verschiedene Maßnahmen nur von dem Gesichtspunkt aus durchgeführt wurden, ob sie der Propaganda dienstbar waren oder nicht. Aber ich glaube, wenn hier gesagt wird, die tägliche Postzustellung, die damals üblich war, habe man nur deswegen durchgeführt, um der Bevölkerung die Vorteile des Anschlusses zum Bewußtsein zu bringen, so ist das bestimmt eine Übertreibung. Wir sind der Meinung, daß eine geregelte, oftmalige, wenn möglich tägliche Postzustellung für sehr viele Berufsgruppen von großem Vorteil wäre und daß das Verlangen, nach dieser Richtung hin Abhilfe zu schaffen, einem berechtigten öffentlichen Interesse dient.

Wir können nicht zustimmen, wenn hier gesagt wird, wir müßten mit dem Personal sparen und aus diesem Grunde könne natürlich die Postzustellung nicht vermehrt werden. Wenn man sparen will, dann würde es sich empfehlen, in den großen Tintenburgen zu beginnen, wo, wie jeder, der von der Post etwas versteht, weiß, in ganz wesentlichem Maße abgebaut werden könnte. Mit einem solchen Abbau könnte man aber anderseits verschiedene Einstellungen bei den Landbriefträgern verbinden, die einen schweren Dienst versehen und heute übermäßig große Rayone haben. Damit wäre dem Postverkehr wirklich gedient, während man nicht annehmen kann, daß in den Tintenburgen fachliche und zweckmäßige Arbeit geleistet wird.

Ich bin auch der Meinung, selbst wenn eine Einschränkung notwendig wäre, ist eine

Mechanisierung in der Art, wie sie erfolgt, unzweckmäßig. Da wird beispielsweise in einem bestimmten Postamt angeordnet: Die Postzustellung erfolgt Montag, Mittwoch und Freitag — sonst nicht. Dabei wird nicht darnach gefragt, ob wirklich diese Tage für diese Postgemeinden zweckmäßig sind. Vor allem nimmt man keine Rücksicht darauf, daß Postzustellungen zum Wochenende wenn möglich einen gewissen Vorrang genießen sollen. Es ist einmal so, daß der Wiener oder ein anderer Briefschreiber die Postverhältnisse auf dem flachen Lande nicht kennt. Wenn einem armen Teufel in Wien erst am Dienstag einfällt, seinen Verwandten in einem niederösterreichischen Dorf draußen eine Mitteilung zukommen zu lassen, die auf den bevorstehenden Samstag oder Sonntag Bezug nimmt, so bleibt diese Postsendung dort liegen, weil am Freitag oder am Donnerstag die letzte Zustellung erfolgt. Was man für Sonntag vereinbaren wollte, kommt dann nicht zustande.

Es wäre meines Erachtens zweckmäßig, wenigstens teilweise den besonderen Gegebenheiten des Landes Rechnung zu tragen. Derartige Maßnahmen kann man, wie ich glaube, nicht mit solchen allgemeinen Ausreden begründen. Ich würde vielmehr empfehlen, noch einmal darauf zu verweisen, daß der damalige einhellige Beschluß des Niederösterreichischen Landtages nach unserer Meinung doch eine Berücksichtigung finden könnte, indem wir die zuständigen Zentralpoststellen ersuchen, eine Änderung nach dieser Richtung hin vorzunehmen.

Ich weiß, daß zum Beispiel diese mechanisierte Zustellung oder diese mechanisierte Einteilung der Zustellgebiete zu ganz eigentümlichen, oft lächerlichen Auswüchsen führt. Oft wäre Zeit, die Post zuzustellen, aber weil in einer Dienstordnung ausdrücklich drinnen steht, es wird nur dreimal in der Woche zugestellt, darf natürlich diese Post nicht ausgetragen werden. Und so bleiben wichtige Sendungen oft liegen. Das sind Dinge, die mit dem Postwesen auf dem Lande nicht mehr zu vereinbaren sind. Aus diesem Grunde möchte

ich Sie bitten, daß der Niederösterreichische Landtag noch einmal gegen diese Zustände eine Einwendung erhebt und sich mit der Begründung, die sich auf den notwendigen Personalabbau ausredet, nicht zufrieden gibt, damit der heute bestehende Zustand der dreimaligen Postzustellung in der Woche nicht verewigt wird. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BACHINGER *(Schlußwort)*: Wenn ich zu dem Bericht noch ein paar Worte sage, so möchte ich bemerken, daß das Leben auf dem Lande wirklich nicht leicht ist. Wenn die Postzustellung nur dreimal in der Woche erfolgt, so muß man sich vielleicht doch mit dem Bericht zufrieden geben und trachten, alles im Rahmen des Möglichen Gegebene zu tun, daß man zu besseren Verhältnissen auf dem Lande kommen kann.

PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n .

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Folgende Ausschüsse werden Sitzungen abhalten: Der Verfassungsausschuß sogleich nach dem Plenum im Herrensaal, der Wirtschaftsausschuß sogleich nach dem Plenum im Prälatensaal, der Schulausschuß eine Viertelstunde nach dem Plenum im Ausschußzimmer 1, der Fürsorgeausschuß eine Viertelstunde nach dem Plenum im Ausschußzimmer 2.

Ferner hat der Herr Obmann des Finanzausschusses für Donnerstag, den 2. Dezember, eine Sitzung dieses Ausschusses für 10 Uhr im Ausschußzimmer 1 anberaumt. Der Finanzausschuß beginnt die Beratungen über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 am Dienstag, dem 7. Dezember, um 10 Uhr im Marmorsaal des Hauses Wien I, Herrengasse 11.

Die nächste Sitzung wird in schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 50 Min.)*